

# Verwendungshinweise zur Nutzung der „Roth Schutzhaube MT“

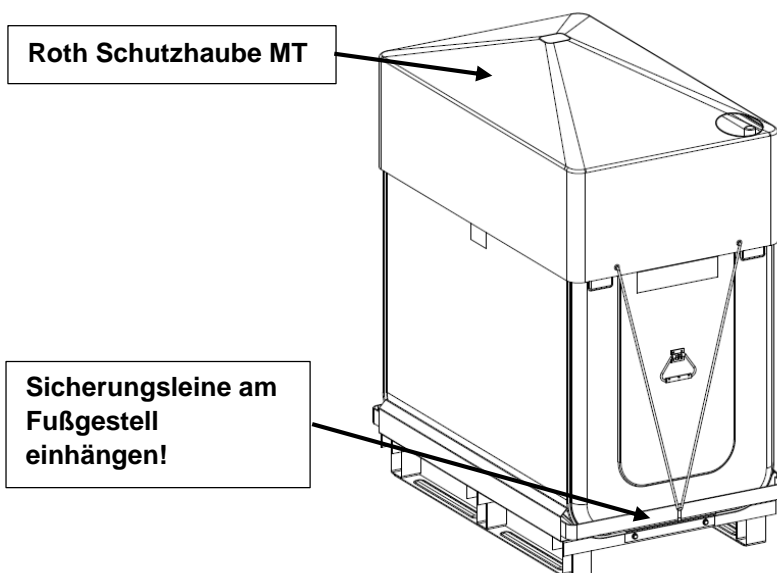


Unter Einhaltung der unten aufgeführten Voraussetzungen und den gegebenen Verwendungshinweisen ist eine vorübergehende Aufstellung der Roth Transport- und Lagerbehälter des Typs Multitech im Freien möglich, für den Betrieb bzw. für die Versorgung von Aggregaten und Maschinen. Voraussetzung dafür ist, dass der Behälter im oberen Bereich mit einer witterungsbeständigen Abdeckung, der „**Roth Schutzhaube MT**“, gegen Niederschlag und UV-Einstrahlung geschützt ist (Stellungnahme des TÜV-Süd, siehe Rückseite)

## ■ Folgende Voraussetzungen und Maßnahmen sind für einen sicheren Betrieb der Anlage zu gewährleisten

- Es dürfen nur allgemein bauaufsichtlich zugelassene Lagerbehälter des Typ Multitech (400 l, 750 l, 1000 l, und 1500 l) mit gültiger Transportzulassung (D/BAM ...) des Herstellers Roth Werke GmbH sowie Ausrüstungsteile der Firma Roth mit der „Roth Schutzhaube MT“ betrieben werden.
- Der sichere Betrieb der Anlage darf nicht durch den Witterungsschutz eingeschränkt werden.
- Eine Be- und Entlüftung des Behälters muss immer gewährleistet sein. \*\*
- Die Behälter müssen auf einem tragfähigen und ebenen Untergrund aufgestellt werden.
- Brandlasten in der Nähe sind zu vermeiden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Behälter nicht in Durchgängen, Durchfahrten und Treppenträumen aufgestellt werden.
- Je nach Erfordernis ist ein geeigneter Anfahrerschutz vorzusehen.
- Der Zugang durch Unbefugte ist zu verhindern.
- Die Anlage ist vor und während des Betriebs durch den Betreiber, durch sachkundiges Personal, regelmäßig auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Im Besonderen betrifft dies die Dichtheit der Gesamtanlage auf Leckagen bzw. austretende wassergefährdende Flüssigkeiten, sowie die Kontrolle der eingebauten Leckagesonde.
- Es wird daher für einen sicheren Betrieb empfohlen ein Merkblatt oder ggfs. eine Betriebsanweisung zu erstellen und anzubringen.

**\*\* Hinweis: Um eine sichere Be- und Entlüftung zu gewährleisten wird empfohlen ein „Roth Entnahme- und BelüftungsKit“ für Einzeltanks zu verwenden.**



### Mitgeltende Vorschriften:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung-(DIBt)
  - Verkehrsrechtliche Vorschriften für Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID
  - Betriebssicherheitsverordnung
- Wir haften nicht für Schäden durch falsche Anwendung oder unsachgemäße Verwendung des Schutzes.

- Behälter müssen auf einem tragfähigen und ebenen Untergrund aufgestellt werden.
- Brandlasten in der Nähe sind zu vermeiden.
- Je nach Erfordernis ist ein geeigneter Anfahrtschutz vorzusehen.
- Behälter dürfen nicht in Durchgängen, Durchfahrten und Treppenträumen aufgestellt werden.
- Der Zugang durch Unbefugte ist zu verhindern.
- Die Anlage ist vor und während des Betriebs durch den Betreiber regelmäßig auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Hierzu ist ein Merkblatt für einen sicheren Betrieb anzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Institut für Kunststoffe



i. A. Kay Engel



TUV SUD Industrie Service GmbH - 80684 München - Deutschland

Roth Plastic Technology  
 Zweigniederlassung der Roth Werke GmbH  
 Lahnweg 7  
 35232 Dautphetal

| Ihre Zeichen/Nachricht vom     | Unsere Zeichen/Name                    | Tele-Durchwahl/E-Mail | Far-Durchwahl | Datum/Dokument   | Seite   |
|--------------------------------|--|-----------------------|---------------|--|---------|
| IS-ANS-MUC/eng-ko<br>Kay Engel | 089 5791-3222<br>kay.engel@tuv-sued.de | 089 5791-3100         | 089 5791-3100 | 19. September 2016<br>Roth-eng_19.09.2016 Stellungnahme.docx | 1 von 2 |

### Stellungnahme zur vorübergehenden Aufstellung von Heizölbehältern im Freien

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 06. September 2016 haben Sie uns gebeten zu folgendem Sachverhalt Stellung zu nehmen:

Es sollen Behälter des Herstellers Roth Werke GmbH vom Typ Multitech 400 l, 750 l, 1000 l und 1500 l (blasgeformte Behälter aus Polyethylen mit integrierter Stahlblechauffangwanne) vorübergehend – z. B. auf Baustellen – im Freien aufgestellt werden. Die Behälter werden zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit witterungsbeständigen Planen abgedeckt und sollen als Entnahmebehälter für die Versorgung von Heizgeräten / Wärmepumpen oder sonstigen Aggregaten oder Maschinen dienen. Die Behälter sind nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter durch die BAM Baumuster zugelassen und verfügen über allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt als ortsfeste Heizölagerbehälter.

Gegen eine vorübergehende Aufstellung der Behälter bzw. gegen einen vorübergehenden Betrieb der Anlage bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgend aufgeführte Maßnahmen für einen sicheren Betrieb gewährleistet bzw. beachtet werden:

- Es dürfen nur baumusterzugelassene Behälter und Ausrüstungsteile verwendet werden.
- Durch den Witterungsschutz (Plane) darf die Funktion und ein sicherer Betrieb nicht eingeschränkt werden.
- Die Be- und Entlüftung des Behälters muss gewährleistet sein.
- Die Kontrolle des Leckanzeigers muss weiterhin möglich sein. Ggfs. ist eine entsprechende Betriebsanweisung zu erstellen.

Sitz: München  
 Amtsgericht München HRG 96 899  
 USt-IdNr. DE 2544218  
 Informationen gemäß § 2 Abs. 1 D-IniV  
 unter [www.tuv-sued.de/Impressum](http://www.tuv-sued.de/Impressum)

Aufsichtsrat:  
 Karsten Xander (Vorsitzende)  
 Geschäftsführer:  
 Ferdinand Nowwieser (Sprecher),  
 Dr. Ulrich Katz, Thomas Kahr

Telefon: +49 89 5791-3222  
 Telefax: +49 89 5791-3100  
[www.tuv-sued.de/de](http://www.tuv-sued.de/de)

TUV SUD  
 TÜV SUD Industrie Service GmbH  
 Niederlassung München  
 Institut für Kunststoffe  
 Westendstraße 199  
 80398 München  
 Deutschland